

Aquazol[®] 5/50/200/500

Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:	(2-Ethyl-2-oxazolin)
Handelsname:	Aquazol [®] 5, 50, 200, 500
CAS-Nr.	25805-17-8
Registration Nr.	Nicht registrierungspflichtig
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Bindemittel, Stahlabschreckbad, Leimkomponente, Verdicker und Beschichtungen. Keine Einschränkungen bei der Verwendung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Polymer Chemistry Innovations, Inc. 4231 South Fremont Avenue Tucson, AZ 85714 USA Tel: (1) 520-746-8446 Fax: (1) 520-746-8876
Exklusiver Vertreter	Intertek Deutschland GmbH Stangenstrasse 1 70771 Leinfelden – Echterdingen Deutschland Tel: +49 711 27311-170 Wilhelm Pfleger
1.4 Notrufnummer	Nicht zutreffend
Länderspezifische Kontaktnummer	Nicht zutreffend

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Nicht als Gefahrstoff eingestuft nach 1272/2008/EG
--	--

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Keine bekannt
2.2 Kennzeichnungselemente	Keine Piktogramme
Signalwort	Keine
Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	Keine
2.3 Sonstige Gefahren	Kein PBT oder vPvB gemäß Definition in Anhang XIII

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe			
Gebräuchliche Bezeichnung(en):	Aquazol® Wasserlösliches Polymer		
Inhaltsstoff/Stoffkennzeichnung:	%	CAS Nummer	
(2-Ethyl-2-oxazolin)	99,9	25805-17-8	Unterliegt nicht den Anforderungen von 1907/2006
2-Ethyl-2-oxazolin	< 0,05	10431-98-8	Entzündbare Flüssigkeit - EG No. 233-912-4

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Augen	Augen unter Offenhalten der Augenlider mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen. Bei auftretender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine verzögerten Wirkungen zu erwarten.
Haut	Exponierten Bereich mit Wasser und Seife waschen. Keine Auswirkungen zu erwarten.
Einatmung	Bei Einatmen von Polymerstaub sofort an die frische Luft bringen. Bei fehlender Atmung künstliche Beatmung durchführen. Wenn das Atmen schwer fällt, Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand oder Atembeschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine verzögerten Wirkungen zu erwarten.
Verschlucken	Polymer durch Spülen mit kühlem Wasser aus dem Mund entfernen (nicht schlucken), bis das Wasser nicht mehr klebt. Keine unerwünschten oder verzögerten Reaktionen zu erwarten. Bei Verschlucken einer großen Menge ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei längerer Exposition sind nur Reizungen als Symptom oder Wirkung zu erwarten. Symptomatisch behandeln und ärztliche Hilfe hinzuziehen, falls die Behandlung keine Linderung bringt.
4.3 Hinweise auf Notwendigkeit ärztlicher Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine indiziert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Alle Verfahren sind geeignet, Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel,
------------------------	--

	Kohlendioxid oder chemischer Schaum.
Geeignete Löschmittel	Keine bekannt
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Material zersetzt sich über 380 °C und es können giftige Dämpfe entstehen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine besonderen Hinweise für Feuerwehrleute.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Für Nicht-Notfall-Personal	Bei Vorhanden von Polymerstaub sollte eine nach EN143/EN149 zugelassene Staubmaske getragen werden.
Für Notfallhelfer	Bei Vorhanden von Polymerstaub sollte eine nach EN143/EN149 zugelassene Staubmaske getragen werden. Personen, die keine Staubmaske tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis kein Staub mehr vorhanden ist. Verschüttungen sollten keine Notfallhelfer erfordern. Keine besonderen Hinweise für Notfallhelfer.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Trockene Feststoffe können zur späteren Entsorgung gesammelt werden. Großen Mengen an Polymer in den Abfluss spülen können die Kanalisationen verstopfen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verschüttetes Material in Behälter schaufeln. Restmaterial gründlich aufkehren und Staubeentwicklung vermeiden. Betroffene Stelle nach Abschluss der Materialaufnahme abspülen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 5 für Hinweise zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 8 für Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung. Zu weiteren Angaben für Hinweise für Stabilität und Reaktivität siehe Abschnitt 10. Zu weiteren Angaben für die Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Sichere Handhabung	Bei Nichtgebrauch in geschlossenen oder abgedeckten Behältern aufbewahren. Staubbildung möglichst vermeiden.
Brand und Explosionsschutz	Nicht rauchen, wenn Polymerstaub vorhanden ist.
Arbeitshygiene	Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Aufbewahrung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Feuchtigkeit und starke Oxidationsmitte vermeiden.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine besondere Empfehlung erforderlich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	Keine aufgestellte Grenze.
Sonstige Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	Keine Grenzen festgelegt.
Biologischen Expositionsgrenzwerte	Keine Grenzen festgelegt.
Sonstige biologischen Expositionsgrenzwerte	Keine Grenzen festgelegt.
DNEL-Werte (Arbeitnehmer)	Mit diesem Material ist kein Risiko verbunden.
PNEC	Keine Daten verfügbar
Spezifische Control-Banding-Empfehlungen	Keine
8.2 Schutzmechanismen	
Schutzmechanismen	Staubkonzentrationen niedrig halten.
Augen	Keine besondere Empfehlung.
Haut	Keine besondere Empfehlung.
Atemschutz	Bei Staubeentwicklung wird eine nach EN143/EN149 zugelassene Staubmaske empfohlen.
Thermische Gefährdungen	Keine thermische Gefährdung
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	Keine besondere Empfehlung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Feststoff
Aussehen	Hellgelbes Granulat
Geruch/Geruchschwelle	Nicht charakterisiert/nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedepunkt	Nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser	Löslich
Oxidationseigenschaften	Keine
Flüchtiger Gehalt	Nicht zutreffend
pH-Wert	In wässriger Lösung neutral
Selbstentzündungstemperatur	>400° C
Brennbarkeit	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend

Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	1,14
Zerfallstemperatur	>380° C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Organische polare Lösungsmittel: Methanol, Ethanol, Aceton etc.
Viskosität	Unterschiedlich
Molekulargewicht	Nicht bestimmt
Molekularformel	-(C ₅ H ₉ NO)-
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht bestimmt
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit. Temperaturen über 380 °C können giftige Dämpfe erzeugen
10.5 Unverträglichkeiten	Starke Oxidationsmitte.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität – LD ₅₀ oral	
Akute Toxizität – LD ₅₀ dermal	
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Sensibilisierung der Atemwege	> 5000 mg/kg (Ratte)
Hautsensibilisierung	>3980 mg/Kg (Kaninchen)
Keimzellenmutagenität	Leichte Rötung nach wiederholter Anwendung
Karzinogenität	Nur vorübergehende Bindehautentzündung nach 1 Stunde nach dem Auftragen beobachtet
Reproduktionstoxizität	Keine Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	10/10 negative Reaktion (Meerschweinchen)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten.
Aspirationsgefahr	Keine Daten.
Wahrscheinlich	Nicht zutreffend
	Nicht zutreffend
	Nicht zutreffend
	Hautkontakt und Einatmen (von Staub)

Expositionswege	
Symptome	Leichte Reizung bei wiederholter, längerer Exposition.
Akute und chronische Wirkungen	Akut – Reizung/Chronisch – keine verzögerte Wirkung.
Interaktive Auswirkungen	Keine bekannt
Sonstige Angaben	Nicht registrierungspflichtig

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Keine Daten.
12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit	Keine Daten.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Bewertung, Material ist nicht gefährlich
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Kein bekannt oder anzunehmen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Das Produkt gilt als ungefährlich. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
--	---

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Keine. Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine. Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Keine. Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe	Keine. Nicht reguliert.
14.5 Umweltgefahren	Keine. Nicht reguliert.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine. Nicht reguliert.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

(EG) Nr. 1005/2009	Nicht zutreffend.
(EG) Nr. 850/2004	Nicht zutreffend.
(EG) Nr. 649/2012	Nicht zutreffend.
(EG) Nr. 1272/2008	Nicht wassergefährdend nach CLP, nicht wassergefährdend nach WGK.
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische	Nicht unter die Verordnung 96/82/EG fallend. WGK: 1

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht zutreffend.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Erstellungsdatum: 09.04.96 Erstellt von Polymer Chemistry Innovations, Inc.

Letztes Änderungsdatum: 02.04.2019 Version 13

Datenquellen können über den Hersteller verfügbar sein.

Keine Gefahrenhinweise.

Zur sicheren Verwendung dieses Materials ist keine zusätzliche Schulung erforderlich.

Dieses Datenblatt und die in diesem Datenblatt enthaltenen Empfehlungen bezüglich der Verwendung unseres Produkts und der darin enthaltenen Materialien werden als zutreffend angesehen und basieren auf Informationen, die zum jetzigen Zeitpunkt als zuverlässig angesehen werden. Der Kunde sollte jedoch vor der gewerblichen Anwendung die Eignung dieser Materialien für seinen Verwendungszweck prüfen. Da die Verwendung unserer Produkte durch Dritte außerhalb unserer Kontrolle liegt, wird keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegeben und keine Verantwortung für die Verwendung dieses Materials oder die daraus zu erzielenden Ergebnisse übernommen. Die Angaben auf dem Formular dienen der Einhaltung der staatlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Darüber hinaus sind die in diesem Datenblatt enthaltenen Empfehlungen nicht als Betriebslizenz oder Empfehlung zur Verletzung bestehender Patente zu verstehen und sollten nicht mit staatlichen, kommunalen oder versicherungstechnischen Anforderungen oder mit nationalen Sicherheitsvorschriften verwechselt werden.